

Gespräch mit Eltern eines minderjährigen Schülers wegen 2. Mahnung / Tipps

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 29. November 2022 21:16

Zitat von CDL

Tipps fürs nächste Mal: Erst absprechen, wann z.B. die Abteilungsleitung oder stellvertretende Klassenleitung Zeit hätte und wann du. Wenn ihr euch abgestimmt und auf 2-3 Termine einigen konntet, dann diese als Terminoptionen angeben. Deutlich erfragen, worüber die Eltern sprechen wollen, damit ihr euch vorbereiten könnt. Kühe vom Eis zu holen wird schwierig, wenn man nicht deren Schlittschuhgröße kennt... Der Sohn darf genau dann am Gespräch teilnehmen, wenn du das für sinnvoll erachtst. Wenn die Eltern ihn dennoch mitbringen muss er ggf. draußen warten. Umgekehrt kannst du dir aber auch vorbehalten einen Teil des Gesprächs nur mit dem Schüler oder nur damit den Eltern zu führen, ehe es gemeinsam weitergeht.

Nicht provozieren lassen, angesichts der Klagedrohung Zeuge mit im Gespräch haben und das Gespräch ggf. abbrechen, sollten Vater und/ oder Sohn rülpeln für angemessen halten (letzteren dann zunächst rausschicken, um das sofort zu unterbinden). In dem Fall SL umgehend informieren über den Gesprächsverlauf, damit diese gewappnet ist, wenn die Eltern sich beschweren wollen.

Hallo CDL,

eine Frage: Soll ich dann jetzt die Eltern auch bitten, mir genau zu sagen, worüber sie sprechen wollen (Begründung: Genaue Vorbereitung).

Und sollte ich ihnen auch schreiben, dass ich eigentlich nicht möchte, dass der Sohn am Gespräch teilnimmt?

Ironie des Schicksals: Der Sohn wird nächste Woche volljährig übrigens.

Ich bin aber gerade krankheitsbedingt froh, das Gespräch nicht führen zu müssen.

Übrigens: Die meisten Lehrer, denen ich davon erzählte, meinte, sie würden solche Gespräche alleine führen.